

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2013

Osnabrück, den 26. Juli 2013

Nr. 17

### Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 25. Juni 2012 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS) .....51

Satzung vom 25. Juni 2012 zur Änderung der Satzung vom 15. Dezember 1992 (Amtsblatt 1993, S. 843 ff) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung; AAS), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2012.....52

### Stadt Osnabrück

#### Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 25. Juni 2013 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 25. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2013 in €:

Anschluss		bei endgültig hergestellter Straßendecke	bei nicht end- gültig hergestellten Straßen	bei Straßen ohne Straßendecke
Schmutz- und Regenwasser- anschluss	als Einzelanschluss	1.147	1.017	564
	mit Kanalbau	444	385	411
Schmutz- wasser- anschluss	als Einzelanschluss	964	775	419
	mit Kanalbau	387	344	333
Regenwasser- anschluss	als Einzelanschluss	734	567	329

§ 2.

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (nur Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2013 in €:

Anschluss	je lfd. m Anschlusslänge
Schmutzwasserdruckentwässerung	65,20

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

**Osnabrück, den 25. Juni 2013**

i.V.  
Rzyski  
Stadträtin

**Stadt Osnabrück**

**Satzung vom 25. Juni 2013  
zur Änderung der Satzung  
vom 15. Dezember 1992  
(Amtsblatt 1993, S. 843 ff)  
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren  
und Kostenerstattungen für die  
Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück  
(Abgabensatzung für die Abwasser-  
beseitigung; AAS), zuletzt geändert  
durch Satzung vom 11. Dezember 2012**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück am 25. Juni 2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 15. Dezember 1992 (Amtsblatt 1993, S. 843 ff) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung; AAS), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2012, beschlossen:

**Art. I Änderung von Vorschriften**

1. § 8 erhält folgende Fassung:

**§ 8**

**Höhe, Festsetzung, Fälligkeit und  
Betreibung der Beiträge**

- (1) Die Abwasserbeiträge betragen je m<sup>2</sup>
- |  |         |
|--|---------|
| bei der Schmutzwasserbeseitigung       | 4,38 €  |
| bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 0,65 €. |

- (2) Die Abwasserbeiträge werden durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.
- (3) Die Beiträge und Vorausleistungen unterliegen der Betreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

**Art. II Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2012 in Kraft.

**Osnabrück, den 25. Juni 2013**

i.V.  
Rzyski  
Stadträtin

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluß** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.